

# Förderverein der Ruppin-Grundschule

Offenbacher Str. 5a 14197 Berlin  
info@ruppinfreunde.de



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis** nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein „Freunde der Ruppin-Grundschule e.V.“ mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Im Verwendungszweck sollte die Angabe *Spende* oder *Mitgliedsbeitrag* vermerkt sein.

Der Verein Freunde der Ruppin-Grundschule e.V. ist wegen der Förderung der Bildung und Erziehung an der Ruppin-Grundschule nach dem letzten zugewangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften vom 27.05.2016 (Steuer-Nr. 27/665/50014) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Er unterstützt die Schule bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, Anschauungs- und Lehrmaterial. Er beteiligt sich an Schulveranstaltungen.

Er bietet Arbeitsgemeinschaften an.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung und Erziehung (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 4) verwendet werden.

Wir danken für Ihre Spende.

*Thomas Ottenströer*  
1. Vorsitzender

*Christian Westhoff*  
Stellv. Vorsitzender

*Grit Bölke*  
Kassenwartin

**Freunde der  
Ruppin-Grundschule e.V.**

**IBAN** DE56 1009 0000 5356 3300 07  
**BIC** BEVODEBBXXX

**Steuernummer** 27/655/50014, FA Kö I  
**Gerichtsstand** Amtsgericht Schöneberg